

## **Bericht**

**über die Prüfung des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2022 und des Lageberichts für  
das Wirtschaftsjahr 2022**

**bei dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des  
Landkreises Vorpommern-Rügen,  
Ribnitz-Damgarten**

vom 1. Februar 2024

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern nicht  
vorgelegtes Berichtsexemplar

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>Verzeichnis der Abkürzungen</b>	<b>5</b>
<b>1 Prüfungsauftrag</b>	<b>6</b>
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>7</b>
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V	9
2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	9
2.2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße	9
2.2.3 Sonstige berichtsrelevante Tatsachen	9
2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	10
<b>3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>16</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	16
3.2 Art und Umfang der Prüfung	17
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>19</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
4.1.2 Vorjahresabschluss	20
4.1.3 Jahresabschluss	20
4.1.4 Lagebericht	21
4.1.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.1.5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	21
4.1.5.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
4.1.5.3 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
<b>5 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>22</b>
5.1 Rechtliche Grundlagen	22
5.2 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse	23
5.2.1 Vermögenslage	23
5.2.2 Finanzlage	24
5.2.3 Ertragslage	25
5.2.4 Wirtschaftsplan	27

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>6 Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG</b>	<b>27</b>
<b>7 Sonstige Feststellungen</b>	<b>28</b>
7.1 Bereichsrechnungen	28
7.2 Bezüge der Betriebsleitung	29
7.3 Erklärung der Mitglieder des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes zu Geschäftsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb	29
<b>8 Schlussbemerkung</b>	<b>30</b>

## **Anlagenverzeichnis**

### 1 Anlagen zur Rechnungslegung

1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1.3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

### 2 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

2.1 Vermögenslage

2.2 Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern

2.3 Ertragslage

### 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

### 4 Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### 5 Soll-Ist-Vergleich zum Erfolgsplan 2022

### 6 Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan 2022

### 7 Darlehensübersicht 2022

### 8 Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V (i.V.m. IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG")

### 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir haben den Bericht IT-gestützt erstellt. Insbesondere bei der tabellarischen Darstellung von aggregierten Zahlen (z. B. in TEUR) kann es zu marginalen rundungsinduzierten Unplausibilitäten kommen, da den berechneten Werten jeweils genaue ungerundete Daten zugrunde liegen.

## Verzeichnis der Abkürzungen

EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern) in der Fassung vom 14. Juli 2017
EWB	Einzelwertberichtigung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
KTW	Krankentransportwagen
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
NAW	Notarztwagen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
RDBuchfVO	Rettungsdienstbuchführungsverordnung
RDG M-V	Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern
RTW	Rettungstransportwagen

## **1 Prüfungsauftrag**

- 1 Vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin wurden wir mit Vertrag vom 31. Mai 2022 / 15. Juni 2022 beauftragt, im Namen und für Rechnung des

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen,  
Ribnitz-Damgarten,**

- im Folgenden "Rettungsdienst" oder "Eigenbetrieb" genannt -

den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gemäß § 11 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG zu prüfen.

- 2 Dieser Prüfungsbericht ist an den Rettungsdienst gerichtet.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurden das KPG M-V, die Bestimmungen der EigVO M-V und die Bestimmungen der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie die Betriebsatzung beachtet.
- 5 Der Rettungsdienst ist gemäß § 32 EigVO M-V verpflichtet einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 11 Abs. 1 KPG M-V.
- 6 Nach § 13 Abs. 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Dementsprechend haben wir den IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.
- 7 Für den Prüfungsbericht haben wir § 14 Abs. 2 KPG M-V und § 321 HGB sowie den IDW Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n. F.) beachtet.
- 8 Hinsichtlich des Bestätigungsvermerks wurden der IDW Prüfungsstandard "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (IDW PS 400 n. F. bis IDW PS 406) und der IDW Prüfungshinweis: "Zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben" (IDW PH 9.400.3) angewendet.

- 9 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 als Anlagen beigefügt sind.
- 10 Auftragsgemäß haben wir die Berichterstattung um einen Erläuterungsteil erweitert. Dieser enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
- 11 Für die Durchführung dieses Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die unter dem 31. Mai 2022 / 15. Juni 2022 getroffene Vereinbarung sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Sie sind als Anlage Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beigefügt. Die Haftung für die Prüfung richtet sich nach § 323 HGB.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

- 12 Die Betriebsleitung hat die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht dargestellt. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die Anlagen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022.
- 13 Folgende Angaben der Betriebsleitung, die zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlich sind, sind hervorzuheben:
- 14 Der Eigenbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen betreibt die Organisation und Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes im Landkreis Vorpommern-Rügen nach den Vorschriften des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.
- 15 Zur Erbringung der Rettungsdienstleistungen bedient sich der Eigenbetrieb diverser Leistungserbringer.
- 16 Finanzierungsgrundlage des Eigenbetriebes sind die Erlöse aus den erbrachten Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes auf Grundlage des jeweiligen geltenden Vertrages mit den Sozialleistungsträgern über die vereinbarten Entgelte für Leistungen.

- 17 Die abgerechneten gesamten Einsätze des Jahres belaufen sich auf 52.044 Einsätze (Vorjahr: 48.471 Einsätze).
- 18 Die Investitionen im Wirtschaftsjahr betreffen im Wesentlichen Ersatzinvestitionen für Rettungswagen.
- 19 Im Wirtschaftsjahr waren 76 Vollkräfte und 11 Auszubildende im Eigenbetrieb beschäftigt.
- 20 Der Cash Flow aus laufender Wirtschaftstätigkeit beträgt 2.467,7 TEUR, Liquiditätsprobleme haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.
- 21 Der Betriebsleiter stellt fest, dass das Wirtschaftsjahr mit einem Ergebnis von 50,0 TEUR schließt.
- 22 Der gültige Vertrag über die Entgelte im Rettungsdienst ist entsprechend der Ansprüche der Kostenträger sowie des Eigenbetriebs gestattet und ist laut Betriebsleiter durch interessengerechte Flexibilität gekennzeichnet.
- 23 Künftig ist mit einem Mehrbedarf an Personalkosten zu rechnen. Die Versorgung der Notfallpatienten erfolgt stets bedarfsgerecht und muss dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen.
- 24 Nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung des Rettungsdienstes, von der Betriebsleitung plausibel dargestellt.
- 25 Bei der Bilanzierung ist die Betriebsleitung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Entgegenstehende Tatsachen haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung nicht festgestellt.
- 26 Ergänzend verweisen wir wegen der Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Berichtsabschnitt "5.2 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse".

## **2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V**

### **2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können**

27 Wir weisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Es wurden keine entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen festgestellt.

### **2.2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße**

28 Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder berichtspflichtige Verstöße (bewusstes Abweichen) gegen Vorschriften der Rechnungslegung bzw. sonstige Gesetzesverstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung grundsätzlich nicht festgestellt.

29 Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde durch den Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen am 16. Oktober 2023 festgestellt, d. h. nicht innerhalb der Jahresfrist nach § 40 EigVO M-V. Die Bekanntmachung und Offenlegung der entsprechenden Unterlagen nach § 14 Abs. 5 KPG M-V ist erfolgt.

30 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden nicht fristgerecht gemäß § 39 EigVO M-V aufgestellt.

### **2.2.3 Sonstige berichtsrelevante Tatsachen**

31 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für 2022/23 wurde erst am 28. Februar 2022 beschlossen. Danach unterlag der Eigenbetrieb bis zu diesem Zeitpunkt der vorläufigen Wirtschaftsführung (§ 29 EigVO M-V).

### **2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers**

32 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Anlage Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022) des Eigenbetriebs unter dem Datum vom 1. Februar 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten

#### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

##### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Vorpommern-Rügen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung landesrechtlicher Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 1. Februar 2024

**AWADO GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

gez. Volker Lukrafka  
Wirtschaftsprüfer

gez. Matthias Wienandt  
Wirtschaftsprüfer"

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

- 33 Gegenstand der Prüfung gemäß § 317 HGB und § 13 KPG M-V sind die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der RDBuchfVO und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Zur Beurteilung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurden von uns auch die Niederschriften des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen und des Betriebsausschusses herangezogen.
- 34 Der Prüfungsauftrag schließt nach § 13 Abs. 3 KPG M-V auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ein. Dazu haben wir den Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 herangezogen.
- 35 Der Eigenbetrieb ist nach den Größenkriterien für Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 1 HGB als mittelgroß zu quantifizieren. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden gemäß § 32 Abs. 3 der EigVO M-V die Vorschriften für große Gesellschaften im Dritten Buch des HGB entsprechend angewendet.
- 36 Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften, die Vorschriften der RDBuchfVO und die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind. Darüber hinaus sind das KPG M-V und die EigVO M-V sowie die RDBuchfVO zu beachten.
- 37 Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen des Abschlussprüfers in Einklang steht und in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.
- 38 Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, die Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 39 Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs zugesichert werden kann.
- 40 Die Prüfungsarbeiten wurden unter der Leitung von Wirtschaftsprüfer Herrn Matthias Wienandt in der Zeit vom 4. September 2023 bis zum 1. Februar 2024 - mit Unterbrechungen - durchgeführt.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

- 41 Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts richteten sich nach §§ 317 ff. HGB und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des IDW.
- 42 Unsere Prüfung erfolgte unter der Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.
- 43 Die Prüfungsstrategie ist an den Risikofaktoren des zu prüfenden Unternehmens ausgerichtet (risikoorientierter Prüfungsansatz). Zur Beurteilung der Risikofaktoren und zur Festlegung der Prüfungsstrategie haben wir zu Beginn der Prüfung sowie auch kontinuierlich im Verlauf der Prüfung Informationen über das Unternehmen und dessen Umfeld gewonnen. Die Informationsgewinnung erstreckte sich insbesondere auf die Geschäftstätigkeit, die Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld, das Rechnungswesen, die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, die Organisation und das Interne Kontrollsystem sowie das System zur Steuerung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs.
- 44 Auf Basis dieser Informationen sowie der Feststellungen der letztjährigen Prüfung haben wir unter Beachtung der berufsrechtlichen Vorgaben und der Wesentlichkeit ein risikoorientiertes Vorgehen praktiziert.
- 45 Neben den Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (einschließlich Aufbauprüfungen) und Funktionsprüfungen haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen aus der vorherigen Prüfung und der Risikobeurteilung sowie den Ergebnissen der Funktionsprüfungen festgelegt.
- 46 Als bedeutsames Risiko wurde die Umsatzerlösrealisation (Erträge aus Leistungen) identifiziert. Prüfungsschwerpunkte waren daneben das Anlagevermögen und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 HGrG).
- 47 Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben, haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.
- 48 Zur Erlangung ausreichender und angemessener Prüfungsnachweise, um begründete Schlussfolgerungen zur Bildung von Prüfungsurteilen zu ziehen, wurden Verfahren der bewussten Auswahl verwendet.

- 49 Darüber hinaus haben wir das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem auf die erhöhten Anforderungen bezüglich der angemessenen Ausgestaltung von Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen geprüft.
- 50 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021, dem von der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden ist.
- 51 Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Darüber hinaus haben wir den Vorjahresprüfungsbericht kritisch durchgesehen und uns von der Fortführung der bisher gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden überzeugt.
- 52 Neben analytischen Prüfungshandlungen haben wir die Konten der Buchführung in Stichproben auf größere Einzelbuchungen, auf ungewöhnliche Posten und auf manuell erfasste Buchungen durchgesehen.
- 53 Von der Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir abgesehen, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis in anderer Weise und mit gleicher Sicherheit erbracht werden konnte. Alternativ wurden Abrechnungen eingesehen und der Zahlungsausgleich geprüft.
- 54 Für den Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir in ausgewählten Stichproben Bestätigungen Dritter eingeholt.
- 55 Die Auswahl und die Versendung erfolgten durch uns. Der Rücklauf der Saldenbestätigungen erfolgte über unser Büro.
- 56 Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten wurde eine Bankbestätigung eingeholt. Zusätzlich lagen die entsprechenden Kreditverträge mit Tilgungsplänen vor.
- 57 Zur Beurteilung von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wurden in Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung eine Rechtsanwaltsbestätigung eingeholt.
- 58 Wir haben auch untersucht, ob die Geschäftsführung durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt hat, dass entwicklungsbeeinträchtigende Risiken frühzeitig erkannt werden können.
- 59 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der Fragenkatalog gemäß IDW Prüfungsstandard 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" zu Grunde.

- 60 Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung liegt uns vor.
- 61 In der Vollständigkeitserklärung wurde uns versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schuldposten enthalten und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind sowie der Lagebericht alle für die Beurteilung der Lage wesentlichen Gesichtspunkte und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.
- 62 Die Betriebsleitung hat die erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 63 Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung erfolgt EDV-gestützt über das System E & S durch die BODDEN-KLINIKEN Ribnitz-Damgarten GmbH.
- 64 Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt ebenfalls über die BODDEN-KLINIKEN Ribnitz-Damgarten GmbH auf Basis eines Leistungsvertrages.
- 65 Für das zur Abwicklung des Buchungsstoffes eingesetzte Programm liegen keine Prüfungstestate vor.
- 66 Im Rahmen unserer Kontrollen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Geschäftsvorfälle nicht vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst und die Belege nicht aussagekräftig ausgefertigt und übersichtlich abgelegt werden.
- 67 Die Buchführung basiert auf einem Sachkontenplan, der die Erfassung des Buchungsstoffes nach den Anforderungen der §§ 30 ff. EigVO M-V sowie der RDBuchfVO ermöglicht und entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen ausreichend tief gegliedert ist.
- 68 Mit Hilfe von alternativen Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens hinreichend durch sein internes Kontrollsystem überwacht wird. Zusätzliche Prüfungshandlungen beim Dienstleistungsunternehmen waren nicht durchzuführen.
- 69 Bei unserer Prüfungstätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass das IT-gestützte Rechnungslegungssystem nicht den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere den einschlägigen Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen entspricht, um die gesetzlich geforderten Prüfungsaussagen über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung treffen zu können.

70 Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, der EigVO M-V sowie der RDBuchfVO entspricht.

71 Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen (Unternehmensplanung, Protokolle, Verträge) sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

#### **4.1.2 Vorjahresabschluss**

72 Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin hat mit Schreiben vom 28. November 2023 eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V weitergeleitet.

73 Die Feststellung des mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte durch den Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald am 16. Oktober 2023.

#### **4.1.3 Jahresabschluss**

74 Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 beigefügt.

75 Der Eigenbetrieb ist mittelgroß gemäß § 267 HGB. Nach § 32 Abs. 3 der EigVO M-V ist er jedoch verpflichtet, die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Es gelten die Allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung sowie den Anhang und Lagebericht der großen Kapitalgesellschaften entsprechend.

76 Die Betriebsleitung hat ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der §§ 238 bis 263 HGB sowie den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der EigVO M-V sowie der RDBuchfVO aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs abgeleitet. Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet.

77 Sämtliche Jahresabschlussposten sind ordnungsgemäß belegt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

78 Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

#### **4.1.4 Lagebericht**

79 Der geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 beigelegt.

80 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

81 Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

#### **4.1.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

##### **4.1.5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

82 Auf die Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) geht der Eigenbetrieb im Anhang (vgl. Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022) ein.

##### **4.1.5.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

83 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, haben wir nicht festgestellt.

##### **4.1.5.3 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

84 Der Jahresabschluss des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2022 vermittelt insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

85 Auf die Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) geht der Eigenbetrieb im Anhang (vgl. Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022) ein.

## **5 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

### **5.1 Rechtliche Grundlagen**

- 86 Die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen unterlagen im Prüfungszeitraum keinen erheblichen Veränderungen.
- 87 Gemäß § 2 der Betriebssatzung ist der Gegenstand des Eigenbetriebs die Organisation und Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes für den Rettungsdienstbereich "Landkreis Vorpommern-Rügen" nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes (RDG M-V).
- 88 Der Rettungsdienst wird durch den Betriebsleiter vertreten. Diese Position hatte im Wirtschaftsjahr 2022 Herr Steffen Albrecht inne.
- 89 Weitere Einzelheiten zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen sind in der Anlage rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu unserem Bericht dargestellt.

## 5.2 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

90 Im Folgenden werden die wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit dadurch der Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbessert wird. Detaillierte Aufgliederungen sind der Anlage Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zu entnehmen.

### 5.2.1 Vermögenslage

91 Zur Darstellung der Vermögenslage verweisen wir auch auf die Anlage Vermögenslage.

92 Zu den letzten beiden Bilanzstichtagen ergab sich folgendes Bild:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Anlagevermögen	4.093,2	24,6	4.343,0	28,0	-249,8	-5,8
Umlaufvermögen	12.555,9	75,4	11.177,9	72,0	1.378,0	12,3
Rechnungsabgrenzungsposten	5,4	0,0	6,0	0,0	-0,6	-10,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.654,5</b>	<b>100,0</b>	<b>15.526,9</b>	<b>100,0</b>	<b>1.127,6</b>	<b>7,3</b>
<b>P a s s i v a</b>						
Eigenkapital	2.961,5	17,8	2.911,5	18,7	50,0	1,7
Rückstellungen	10.207,5	61,2	9.003,7	58,0	1.203,8	13,4
Verbindlichkeiten	3.485,5	21,0	3.611,7	23,3	-126,2	-3,5
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.654,5</b>	<b>100,0</b>	<b>15.526,9</b>	<b>100,0</b>	<b>1.127,6</b>	<b>7,3</b>

93 Ein wesentlicher Posten der **Aktiva** ist das **Sachanlagevermögen** mit 4.060,4 TEUR bzw. 24,4 % der Bilanzsumme. Im Berichtsjahr ergab sich im Vorjahresvergleich ein Rückgang von 239,8 TEUR. Dies ist u. a. darin begründet, dass den Abschreibungen von **1.416,2** TEUR und den Abgängen von **1,1** TEUR Investitionen in Höhe von 1.177,5 TEUR gegenüberstanden. Letztere resultieren im Wesentlichen aus Ersatzbeschaffungen von Rettungswagen.

94 Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (vgl. Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022) sowie die Erläuterungen in der Anlage Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

95 Wesentlicher Posten des **Umlaufvermögens** sind die liquiden Mittel (7.463,2 TEUR bzw. 44,8 % der Bilanzsumme), welche im Vergleich zum Vorjahr um 987,1 TEUR gestiegen sind. Der Anstieg ist vor allem auf die positive Geschäftsentwicklung und die geringer als geplant ausgefallene Investitionstätigkeit zurückzuführen.

96 Das Eigenkapital setzte sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rücklagen	2.861,5	96,6	2.411,5	82,8	450,0	18,7
Gewinn der Vorjahre + Jahresüberschuss	100,0	3,4	500,0	17,2	-400,0	-80,0
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.961,5</b>	<b>100,0</b>	<b>2.911,5</b>	<b>100,0</b>	<b>50,0</b>	<b>1,7</b>

97 Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist durch das erzielte Jahresergebnis geprägt.

98 Das wirtschaftliche Eigenkapital hat eine Höhe von 2.961,5 TEUR (Vorjahr: 2.911,5 TEUR). Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 17,8 % (Vorjahr: 18,7 %). Der Anteil ist rückläufig, da durch den überproportionalen Anstieg der sonstigen Rückstellungen die Bilanzsumme ebenfalls angestiegen ist.

99 Die **sonstigen Rückstellungen** resultieren im Wesentlichen aus der Verpflichtung, in vorangegangenen Jahren erzielte Überschüsse zukünftig entgeltmindernd einzusetzen (Kostenüberdeckung bzw. Entgeltausgleich; 10.018,0 TEUR; Vorjahr: 8.816,3 TEUR).

100 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen von Darlehen in Höhe von 783,4 TEUR durch die planmäßigen Tilgung gegenüber dem Vorjahr um 270,5 TEUR gesunken.

### 5.2.2 Finanzlage

101 Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 82,2 % und ist gegenüber dem Vorjahr vorrangig durch den vorweg beschriebenen Anstieg der sonstigen Rückstellungen um 1,1 %-Punkte angewachsen.

102 Die Vermögensstruktur ist durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. Dies führt zu einem hohen mittel- und langfristigen Kapitalbedarf.

103 Bei der Ermittlung der Anlagenfinanzierung haben wir das wirtschaftliche Eigenkapital zu Grunde gelegt. Fremdkapitalbestandteile werden, ihren Fristigkeiten entsprechend, ebenfalls berücksichtigt.

104 Daraus leitet sich die **Finanzierung des Anlagevermögens** wie folgt ab (Anlage Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern):

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen wirtschaftliches Eigenkapital sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital	4.093,2	100,0	4.343,0	100,0	-249,8	-5,8
<b>Über-/Unterdeckung</b>	<b>607,2</b>	<b>14,8</b>	<b>729,3</b>	<b>16,8</b>	<b>-122,1</b>	<b>-16,7</b>

- 105 Zum 31. Dezember 2022 zeigt sich eine Überdeckung bei der Anlagenfinanzierung. Eine fristenkongruente Finanzierung ist somit vollumfänglich gegeben.
- 106 Die Liquidität 1. Grades beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf 62,4 %, nachdem sie im Vorjahr noch 61,9 % betragen hatte. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg des Finanzmittelfonds.
- 107 Die Liquidität 2. Grades beträgt 105,0 % (Vorjahr: 106,8 %) und ist durch die höheren kurzfristigen Rückstellungen gesunken. Die Liquidität 3. Grades wird, da nur ein sehr geringer Vorratsbestand vorhanden ist, ebenfalls mit 105,0 % (Vorjahr: 106,9 %) ausgewiesen.
- 108 Die **Finanzrechnung** zeigt:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderungen TEUR	%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.467,7	3.384,2	-916,5	-27,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.178,3	-1.914,1	735,8	38,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-302,3	723,0	-1.025,3	-141,8
Veränderung des Finanzmittelfonds	987,1	2.193,1	-1.206,0	-55,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.463,2	6.476,1	987,1	15,2

- 109 Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr vor allem durch Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten gesunken.
- 110 Durch die Investitionstätigkeit sind Mittel in Höhe von 1.178,3 TEUR abgeflossen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist vor allem durch Darlehensaufnahmen in Höhe von 783,0 TEUR sowie die Darlehenstilgungen von 1.053,6 TEUR geprägt.
- 111 Im Ergebnis hat sich der Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr um 987,1 TEUR auf 7.463,2 TEUR erhöht.

### **5.2.3 Ertragslage**

- 112 Zur Darstellung der Ertragslage verweisen wir auch auf die Anlage Ertragslage.
- 113 Grundlage für die vergleichende Darstellung der Ertragslage bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen der Wirtschaftsjahre 2021 bis 2022, die in der Anlage Ertragslage zu diesem Bericht nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet worden sind.
- 114 Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im letzten Wirtschaftsjahr folgende Entwicklung:

	2022	2021	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Rohertrag	31.516,1	29.510,6	2.005,5	6,8
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	177,9	216,7	-38,8	-17,9
Ordentliche betriebliche Erträge	31.694,0	29.727,3	1.966,7	6,6
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	-31.476,0	-29.505,1	-1.970,9	6,7
Betriebsergebnis	218,0	222,2	-4,2	-1,9
Finanzergebnis	-30,8	-32,4	1,6	-4,9
Neutrales Ergebnis	-137,2	-139,8	2,6	-1,9
Jahresergebnis	50,0	50,0	0,0	0,0

- 115 Im Vergleich zum Vorjahr erzielte der Rettungsdienst Erträge aus Leistungen, die um 2.126,6 TEUR bzw. 7,0 % über denen des Vorjahres lagen. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Einsatzzahlen zurückzuführen. Wir verweisen auch auf die Ausführungen im Lagebericht.
- 116 Die sonstigen ordentlichen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Personalkosten-erstattungen.
- 117 Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 323,1 TEUR gestiegen. Dies ist unter anderem auf die Erhöhung des durchschnittlichen Mitarbeiterbestandes sowie tariflicher Anpassungen zurückzuführen.
- 118 Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um -95,6 TEUR verringert.
- 119 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (24.757,8 TEUR) sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1.743,4 TEUR gestiegen. Die Aufwendungen beinhalten vor allem Erstat-tungen an die Leistungserbringer. Der Anstieg korrespondiert zum Anstieg der Erträge aus Leistungserbringung für Einsätze, da diese in direktem Zusammenhang stehen.
- 120 Insgesamt ist das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 4,2 TEUR auf 218,0 TEUR gesunken.
- 121 Das negative Finanzergebnis in Höhe von 30,8 TEUR ist im Wesentlichen durch Zinsauf-wendungen beeinflusst.
- 122 Der Eigenbetrieb weist somit wie im Vorjahr einen vereinbarten Jahresüberschuss als Ei-genkapitalverzinsung von 50,0 TEUR aus.

#### **5.2.4 Wirtschaftsplan**

- 123 Der Wirtschaftsplan für 2022/2023 wurde im Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 28. Februar 2022 beraten und beschlossen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Finanzplan, der Investitionsübersicht sowie der Stellenübersicht. Ferner wurden für den Zeitraum bis 2025 jeweils ein mehrjähriger Erfolgs- und Finanzplan aufgestellt.
- 124 Im Finanzplan 2022 waren Investitionen in Höhe von 3.589,3 TEUR vorgesehen. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von 1.177,5 TEUR getätigt. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus bereits geplanten Maßnahmen, welche erst in 2023 realisiert werden können.
- 125 Zum Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan verweisen wir auf Anlage 6.
- 126 Der Erfolgsplan sah einen Jahresüberschuss von 50,0 TEUR vor, dieser wurde auch realisiert.
- 127 Zur Gegenüberstellung des Soll-Ist-Vergleichs zum Erfolgsplan nach Gewinn- und Verlustposten verweisen wir auf Anlage 5.
- 128 Die Stellenübersicht für 2022 des Eigenbetriebs sah im Berichtsjahr 89 Mitarbeiter vor, 86 Arbeitnehmer wurden in 2022 durchschnittlich beschäftigt.

### **6 Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG**

- 129 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, der EigVO M-V und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.
- 130 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 (Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V (i.V.m. IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG")) dargestellt.
- 131 Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 16. Oktober 2023, das heißt nicht innerhalb der Jahresfrist gemäß § 40 EigVO M-V festgestellt.

- 132 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden mit Datum vom 25. Oktober 2023 und damit nicht fristgerecht gemäß § 39 EigVO M-V aufgestellt.
- 133 Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

## **7 Sonstige Feststellungen**

### **7.1 Bereichsrechnungen**

- 134 Die Satzung des Eigenbetriebes sieht die Bildung von Bereichen nicht vor.
- 135 Nach § 1 Abs. 3 EigVO M-V ist eine Gliederung des Eigenbetriebes in Bereiche für verschiedene Aufgaben grundsätzlich geboten. Dies gilt zumindest dann für solche Aufgaben nicht, die von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind.
- 136 Letzteres ist nach EigVOVV M-V Nr. 1.5 zumindest dann nicht der Fall, wenn der grundsätzlich zu bildende Bereich bei mehr als einem der Merkmale Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Anzahl der Beschäftigten einen Anteil von 25 Prozent im Verhältnis zum gesamten Eigenbetrieb überschreiten würde.
- 137 Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Organisation und Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes für den Rettungsdienstbereich "Landkreis Vorpommern-Rügen".
- 138 Der Eigenbetrieb generiert alle Erträge aus Leistungen (32,6 Mio. EUR) im Rettungsdienstbereich. In diesem Bereich sind auch die überwiegenden Vermögensgegenstände und Mitarbeiterkapazitäten gebunden.
- 139 Die sonstigen Erlöse von 0,2 Mio. EUR entsprechen nur 0,6 % der Erträge aus Leistungen und beinhalten überwiegend Kostenerstattungen. Die Schwellenwerte zur Bilanzsumme sowie der Mitarbeiterzahl werden nicht überschritten.
- 140 Danach entfällt die Gliederung des Eigenbetriebes in Bereiche (§ 1 Abs. 3 EigVO M-V), da in dem nach Betriebssatzung festgelegten Unternehmensgegenstand bereits alle Erträge aus Leistungen generiert werden. Die weiteren Geschäftsaktivitäten stellen Aufgaben dar, die von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind.
- 141 Ebenso verbunden mit der fehlenden Notwendigkeit, Bereiche zu bilden, ist der Wegfall von Bereichsrechnungen (§ 36 EigVO M-V). Der Eigenbetrieb hat jedoch projektbezogene Auswertungen für das Projekt ILS-E sowie für den Rettungsdienst erstellt, die als Anlage zu diesem Bericht enthalten sind.

142 Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist daher nicht modifiziert.

**7.2 Bezüge der Betriebsleitung**

143 Über die Bezüge der Betriebsleitung wird zutreffend im Anhang berichtet.

**7.3 Erklärung der Mitglieder des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes zu Geschäftsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb**

144 Die abgegebenen Erklärungen zu geschäftlichen Beziehungen der Mitglieder des Betriebsausschusses enthalten keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Interessenkonflikten. Auf die Aufnahme dieser Erklärungen in den Prüfungsbericht wird verzichtet.

145 Für drei Betriebsausschussmitglieder wurden uns keine Erklärungen vorgelegt.

## **8 Schlussbemerkung**

- 146 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).
- 147 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist im Berichtsabschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers enthalten.

Schwerin, 1. Februar 2024

**AWADO GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Volker Lukrafka  
Wirtschaftsprüfer

Matthias Wienandt  
Wirtschaftsprüfer

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen  
Ribnitz-Damgarten

## **Bestandteile Jahresabschluss**

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Finanzrechnung
4. Anhang

## 1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

### Aktivseite

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>32.794,00</u>	<u>42.843,00</u>
	32.794,00	42.843,00
II. Sachanlagen		
1. Fahrzeuge	3.917.317,00	4.145.816,00
2. Einrichtungen und Ausstattungen	<u>143.115,00</u>	<u>154.357,00</u>
	<u>4.060.432,00</u>	<u>4.300.173,00</u>
	4.093.226,00	4.343.016,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>8.237,69</u>	<u>8.187,69</u>
	8.237,69	8.187,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.605.352,33	4.173.397,53
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>479.112,47</u>	<u>520.205,26</u>
	5.084.464,80	4.693.602,79
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>7.463.159,04</u>	<u>6.476.057,91</u>
	12.555.861,53	11.177.848,39
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>5.390,00</u>	<u>6.047,63</u>
<b>Summe der Aktivseite</b>	<u><u>16.654.477,53</u></u>	<u><u>15.526.912,02</u></u>

		<b>Passivseite</b>	
		31.12.2022	Vorjahr
		EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Rücklagen			
1. Rücklagen	<u>2.861.461,02</u>		<u>2.411.461,02</u>
		2.861.461,02	2.411.461,02
II. Gewinn-/Verlustvortrag		50.000,00	450.000,00
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
		2.961.461,02	2.911.461,02
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN</b>		29,00	29,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Sonstige Rückstellungen	<u>10.207.525,75</u>		<u>9.003.735,08</u>
		10.207.525,75	9.003.735,08
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.709.468,23		2.980.044,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>647.978,76</b>		489.762,82
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>128.014,77</u>		<u>141.879,42</u>
		3.485.461,76	3.611.686,92
<b>Summe der Passivseite</b>		<u><u>16.654.477,53</u></u>	<u><u>15.526.912,02</u></u>

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Leistungen	32.629.231,77	30.502.555,73
2. Personalkostenerstattung	111.623,73	88.126,37
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>69.461,90</u>	<u>120.417,65</u>
<b>Gesamtleistung</b>	<u>32.810.317,40</u>	<u>30.711.099,75</u>
<b>Rohergebnis</b>	<u>32.810.317,40</u>	<u>30.711.099,75</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.350.300,74	-4.087.816,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-940.122,01	-879.451,19
- davon für Altersversorgung: EUR		
153.352,97 (Vorjahr:		
EUR 138.964,69)		
	<u>-5.290.422,75</u>	<u>-4.967.267,77</u>
5. KfZ-Aufwand	-498.453,24	-350.743,22
6. Gebäudeaufwendungen	-448.761,00	-458.787,67
7. Sanitätsmaterial	-165.907,02	-182.517,54
8. Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	-378.231,36	-362.495,85
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	7.327,00
10. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen o. Kraftfahrzeuge	-85.023,13	-91.763,23
b) auf Kraftfahrzeuge	<u>-1.342.804,87</u>	<u>-1.431.629,78</u>
	<u>-1.427.828,00</u>	<u>-1.523.393,01</u>
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-24.519.853,50</u>	<u>-22.790.731,06</u>
<b>Zwischensumme</b>	<u>80.860,53</u>	<u>82.490,63</u>
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	886,23	56,49
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-31.746,76</u>	<u>-32.547,12</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<u>-30.860,53</u>	<u>-32.490,63</u>
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
<b>15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>

### 3. Finanzrechnung

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	
1.	Periodenergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)	50,0	50,0
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.427,8	1.523,0
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.203,8	1.761,0
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,0	-7,3
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-390,2	-249,0
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	144,3	274,0
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,1	0,0
8.	+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	<u>30,9</u>	<u>32,5</u>
<b>9.</b>	<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u>2.467,7</u>	<u>3.384,2</u>
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1,6	-15,5
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.177,5	-1.898,6
12.	+ Erhaltene Zinsen	<u>0,8</u>	<u>0,0</u>
<b>13.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>-1.178,3</u>	<u>-1.914,1</u>
14.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	783,0	1.924,0
15.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.053,6	-1.168,5
16.	- Gezahlte Zinsen	<u>-31,7</u>	<u>-32,5</u>
<b>17.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-302,3</u>	<u>723,0</u>
18.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zf. 9., 13., 17.)	987,1	2.193,1
19.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>6.476,1</u>	<u>4.283,0</u>
<b>20.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>7.463,2</u>	<u>6.476,1</u>

## **4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022**

### **1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Firma: Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen  
Sitz: Ribnitz-Damgarten

### **2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde entsprechend den Anforderungen der Rettungsdienst-Buchführungsverordnung sowie den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Jahr 2022 hat der Eigenbetrieb einen wirtschaftlichen Überschuss von T€ 50 erzielt.

### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf Grundlage der Bestimmungen der EigVO unter Berücksichtigung der Bilanzierungsvorschriften der Rettungsdienstbuchführungsverordnung (RDBuchfVO) und den danach anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises als Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 5 RDBuchfVO) erfolgte aufgrund der RDBuchfVO sowie der Anlagen zur EigVO.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sacheinlagen sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Abschreibungen wurden aufgrund der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Diese betragen bei den Fahrzeugen zwei bis sechs Jahre sowie bei den Einrichtungen und Ausstattungen drei bis 13 Jahre.

Selbständig nutzbare Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten über 500,00 € aber nicht mehr als 1.000,00 € betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Bei Forderungen sind erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Bestimmungen des § 250 HGB gebildet.

Als Rücklagen sind nach § 6 Absatz 3 RDBuchfVO in dem Jahresabschluss oder dem Gewinnvortrag zweckgebunden gebildete Posten auszuweisen. In die Rücklagen sind auch sonstige Einlagen des Rechtsträgers einzustellen, die dem Betriebszweig Rettungsdienst nicht auf Dauer zur Verfügung stehen.

Beiträge Dritter zur Anschaffung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und über die Nutzungsdauer hinweg aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme gebildet. Der Ausweis erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert worden.

#### **4. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Einzelheiten zu den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten sind der Forderungsübersicht (Anlage 2 zum Anhang) bzw. der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3 zum Anhang) zu entnehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus erbrachten Rettungstransportleistungen sowie Krankentransportfahrten und Notarztleistungen.

## Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Die sonstigen Rückstellungen betragen T€ 70,0 (Vorjahr: T€ 70,0), die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen umfassen T€ 107,3 (Vorjahr: T€ 102,8), die für Prüfungs- und Abschlusskosten T€ 12,2 (Vorjahr: 14,8 T€) sowie Rückstellungen für Entgeltausgleich T€ 10.018,0 (Vorjahr: T€ 8.816,3).

Verbürgte Verbindlichkeiten oder übernommene Garantien und sonstige Gewährleistungen inklusive Patronatserklärungen von Seiten des Landkreises Vorpommern-Rügen sind nicht vorhanden. Auch liegen keine Tatbestände vor, die zur Durchgriffshaftung des Landkreises als Träger des Eigenbetriebes führen können.

Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag gemäß § 251 HGB nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ergeben sich aus Mietverträgen in Höhe von T€ 317,6.

Gegenstand der Mietverträge ist die Nutzung geeigneter Objekte als Rettungswachen mit einer Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren.

### **5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Erträge aus Leistungen wurden in Höhe von T€ 33.830,9 (im Vorjahr T€ 32.244,4) abgerechnet.

Die Erträge aus Leistungen resultieren aus der Abrechnung der durchgeführten Rettungsdienst-einsätze bei den Kostenträgern (Krankenkassen). Den Abrechnungen liegen vertragliche Beziehungen mit den Kostenträgern zugrunde.

Der Eigenbetrieb erhielt Personalkostenerstattungen in Höhe von T€ 111,6 (im Vorjahr T€ 88,1).

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 69,4 erzielt.

Der Personalaufwand in Höhe von T€ 5.290,4 setzt sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von T€ 4.350,3 sowie von Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 940,1 zusammen.

Die Aufwendungen für den Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf in Höhe von T€ 378,2 betreffen Buchführungskosten, Telefon und Porto, Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten, Versicherungen, Kosten für spezielle Ausstattungen, Serviceleistungen und Ausrüstungen,

## Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Ausgaben für Anschaffung und Reinigung von Schutzbekleidung, Untersuchungskosten (Arbeitsmedizin) sowie übrige Büro- und Verwaltungsausgaben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 24.519,8 umfassen Honorare und Vergütungen der Notärzte sowie die Vergütungen an die Leistungserbringer ASB, DRK, JUH, DLRG und an die Leitstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen, die mit den Leistungserbringern in dieser Höhe für das Wirtschaftsjahr vereinbart wurden.

Es sind keine wesentlichen außerordentlichen Erträge/Aufwendungen im Geschäftsjahr enthalten.

Die Zinsaufwendungen von T€ 31,7 betreffen die Finanzierung von Fahrzeugen und den Betriebsmittelkredit.

Im Jahr 2022 hat der Eigenbetrieb einen Überschuss von T€ 50 erwirtschaftet.

Im Jahresabschluss wird der tatsächlich erzielte Überschuss (bis auf die Eigenkapitalverzinsung von 50.000 Euro) den sonstigen Rückstellungen zugeführt. Damit beläuft sich das tatsächliche Ergebnis auf 50.000 Euro. Auch ein Fehlbetrag wird durch entsprechenden Rückstellungsverbrauch ausgeglichen - wenn die Ergebnisse der Vorjahre dazu ausreichen.

### **6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte die Beschaffung von neuen Rettungsfahrzeugen für den Rettungsdienstbereich Landkreis Vorpommern-Rügen. Bis zum 31.08.2023 umfasste die Beschaffung 3 Rettungswagen, 1 Krankentransportwagen, 1 Gerätewagen SEG (Gesamtwert 783,4 T Euro).

Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgte über Darlehensverträge mit einer Laufzeit von jeweils 60 Monaten.

Im Personalbereich wurde die Zusammenarbeit mit Auszubildenden der Bundeswehr zum/zur Notfallsanitäter/in weitergeführt. Diese wurden als Rettungssanitäter eingesetzt und somit krankheits- oder urlaubsbedingte Personalausfälle ausgeglichen.

### **7. Sonstige Angaben**

Zum Abschlussstichtag am 31.12.2022 waren 75 Mitarbeiter (Notfallsanitäter, Rettungsassistenten, Rettungssanitäter, kaufmännischer Bereich sowie Betriebsleitung) und 11 Auszubildende beschäftigt.

## Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

	Durchschnittliche Köpfe	
Notfallsanitäter		41
Rettungsassistenten		18
Rettungssanitäter		8
Notarzt/Ärztlicher Leiter Rettungsdienst		2
kaufmännischer Bereich, Betriebsleitung		6
Auszubildende		11
		<u>86</u>

Als Betriebsleiter wurde am 22.02.2011 Herr Steffen Allbrecht bestellt.

Die Bezüge inkl. Arbeitgeberanteile der Betriebsleitung betragen in 2022 T€ 98,7 für den Betriebsleiter und T€ 88,9 für den Stellvertreter.

Folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder wurden vom Kreistag in den Kreisausschuss gewählt:

<b>Vorsitzender</b>	seit
Dr. Stefan Kerth	24.06.2019

<b>Mitglieder</b>	seit	<b>Stellvertreter</b>	seit
Benjamin Heinke	22.02.2021	Harry Glawe	24.06.2019
Stefan Giese	24.06.2019	Hendrik Lastovka	24.06.2019
Dr. Kannengießer, Karmen	24.06.2019	Cornelia Klemm	13.12.2021
Kristine Kasten	24.06.2019	Sylvia Schiefler	24.06.2019
Frank Kracht	24.06.2019	Uwe Dalski	24.06.2019
Helmut Krüger	24.06.2019	Julia Präkel	24.06.2019
Andreas Kuhn	24.06.2019	Maximilian Schwarz	24.06.2019
Christiane Latendorf	24.06.2019	Wenke Brüdgam	24.06.2019
Gerd Scharmberg	24.06.2019	Michael Philippen	24.06.2019
Jürgen Suhr	17.10.2022	Anett Kindler	17.10.2022
Norbert Thomas	24.06.2019		
Dr. Ronald Zabel	24.06.2019		

Bzgl. der Mitglieder Kreisausschusses wird versichert, dass keinerlei geschäftliche Beziehungen mit dem Eigenbetrieb bestehen.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt € 9.860,00 zzgl. USt. Hierfür wurden ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen erbracht.

## **8. Nachtragsbericht**

Ein wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag von besonderer Bedeutung besteht nicht.

Ribnitz-Damgarten, 25. Oktober 2023

Steffen Albrecht  
Betriebsleiter

## Entwicklung des Anlagevermögens

	im Geschäftsjahr			Anschaffungs-/ Her- stellungskosten am Ende des Ge- schäftsjahres	Abschreibungen zu Beginn des Ge- schäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschrei- bungen im Zshg. mit Abgängen	Abschreibungen am Ende des Ge- schäftsjahres (gesamt)	Buchwert Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr
	Anschaffungs-/ Her- stellungskosten zu Beginn des Ge- schäftsjahres	Zugänge	Abgänge							
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66.706,53	1.642,19	0,00	68.348,72	23.863,53	11.691,19	0,00	35.554,72	32.794,00	42.843,00
	<u>66.706,53</u>	<u>1.642,19</u>	<u>0,00</u>	<u>68.348,72</u>	<u>23.863,53</u>	<u>11.691,19</u>	<u>0,00</u>	<u>35.554,72</u>	<u>32.794,00</u>	<u>42.843,00</u>
II. Sachanlagen										
1. Fahrzeuge	9.605.997,42	1.110.255,95	145.347,57	10.570.905,80	5.460.181,42	1.337.670,78	144.263,40	6.653.588,80	3.917.317,00	4.145.816,00
2. Einrichtungen und Ausstattungen	730.764,34	67.226,03	11.904,71	786.085,66	576.407,34	78.466,03	11.902,71	642.970,66	143.115,00	154.357,00
	<u>10.336.761,76</u>	<u>1.177.481,98</u>	<u>157.252,28</u>	<u>11.356.991,46</u>	<u>6.036.588,76</u>	<u>1.416.136,81</u>	<u>156.166,11</u>	<u>7.296.559,46</u>	<u>4.060.432,00</u>	<u>4.300.173,00</u>
	<u>10.403.468,29</u>	<u>1.179.124,17</u>	<u>157.252,28</u>	<u>11.425.340,18</u>	<u>6.060.452,29</u>	<u>1.427.828,00</u>	<u>156.166,11</u>	<u>7.332.114,18</u>	<u>4.093.226,00</u>	<u>4.343.016,00</u>

# Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Vorpommern-Rügen

2022

## Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2022	31.12.2021	
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4.605</b>	<b>4.173</b>	<b>362</b>
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.605	4.173	362
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
<b>Forderungen gegen die Gemeinde</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>479</b>	<b>520</b>	<b>0</b>
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	477	519	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	2	2	0
<b>Summe</b>	<b>5.085</b>	<b>4.694</b>	<b>362</b>

# Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Vorpommern-Rügen

2022

## Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2022	31.12.2021	Höhe	Art/Form
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>2.710</b>	<b>2.980</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	971	990		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.739	1.990		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
<b>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>648</b>	<b>490</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	648	490		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
<b>Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>128</b>	<b>142</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	128	142		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
<b>Summe</b>	<b>3.486</b>	<b>3.612</b>		

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022**

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVObI. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50) wahr. Er ist vollständig durch Entgelte, die vertraglich mit den Sozialleistungsträgern (Krankenkassen) vereinbart werden, finanziert.

Die Angelegenheiten des Rettungsdienstes werden von der Betriebsleitung sowie von Kreisausschuss und Kreistag wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb betreibt in Abstimmung mit den Kostenträgern zur Absicherung des Rettungsdienstes Rettungs- bzw. Notarztwachen in Barth, Bad Sülze, Dierhagen, Ribnitz-Damgarten und Stralsund.

Weitere Rettungs- und Notarztwachen werden im Landkreis Vorpommern-Rügen im Auftrag des Landkreises durch die Leistungserbringer DRK KV Nordvorpommern e.V. (in Bartmannshagen, Grimmen, Grammendorf, Miltzow und Richtenberg), DRK KV Rügen-Stralsund e.V. (in Stralsund, Bergen, Saßnitz, Baabe, Garz, Kluis und Binz), ASB Regionalverband Nord-Ost (in Stralsund, Schlemmin, Prerow sowie der Nebenstandort der Rettungswache Prerow in Zingst) und die JUH (in Altenkirchen und Vitte) betrieben.

Alle durch die Leistungserbringer erbrachten Einsätze werden über den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen bei den Kostenträgern abgerechnet.

### Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst verfügt über keine eigenen Grundstücke, Gebäude und bauliche Anlagen. Anlagen im Bau sowie geleistete Anzahlungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Zum 31.12.2022 beträgt die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes 17,8 %.

Rücklagen bestehen in Höhe von T€ 2.861,5.

Die Rückstellungsbeträge belaufen sich auf T€ 10.207,5.

Der Cash Flow aus der laufenden Wirtschaftstätigkeit beträgt T€ 2.467,7

Liquiditätsprobleme haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Investitionen wurden im Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von T€ 1.177 für Fahrzeuge sowie für Einrichtungen und Ausstattungen getätigt.

Im Jahr 2022 wurden fünf neue Rettungswagen beschafft. Es handelt sich dabei um einen Krankentransportwagen, einen Gerätewagen SEG und drei Rettungswagen. Der Gesamtwert der

Fahrzeuge beträgt T€ 773,1 und wird durch Darlehen mit einer Laufzeit von jeweils 60 Monaten finanziert.

Weitere für 2022 geplante Fahrzeugbeschaffungen können auf Grund von sehr langen Lieferzeiten und Ausschreibungsmodalitäten erst in 2023 getätigt werden.

### Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem positiven Ergebnis von 50 T€.

Die Erträge aus Leistungen setzten sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

Rettungstransportwagen (RTW)	25.785 T Euro
Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)	6.084 T Euro
Krankentransportwagen (KTW)	1.801 T Euro
Notarztwagen (NAW)	8 T Euro
Gesamtsumme	33.678 T Euro

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 52.044 Einsätze bei den Kostenträgern abgerechnet.

Für die Benutzung der Rettungsmittel wurden mit den Kostenträgern für 2022 folgende Benutzungsentgelte vertraglich vereinbart:

	Benutzungsentgelte
	01.01.2021 -31.12.2022
KTW	158,00 EUR
RTW	816,00 EUR
NEF	571,00 EUR
NAW	950,00 EUR

Die Anzahl der abgerechneten Einsätze hat sich wie folgt entwickelt:

	2021	2022
Krankentransportwagen	6.982	9.516
Rettungstransportwagen	29.768	31.754
Notarzteinsatzfahrzeuge	11.718	10.765
Notarztwagen	3	9
Intensivtransportwagen	0	1
Abgerechnete Einsätze insgesamt:	48.471	52.044

Demnach hat sich die Anzahl der abgerechneten Einsätze in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 3.573 erhöht.

Die Entwicklung der Vollkräfte und der Personalkosten des Eigenbetriebes zeigt folgendes Bild:

		2021	2022	Veränderung
Vollkräfte (Anzahl)		75	76	1
Auszubildende		11	11	0
Löhne und Gehälter	T€	4.087,8	4.350,3	262,5
Sozialabgaben u. Altersversorgung	T€	881,6	940,1	58,5
Personalkosten gesamt	T€	4.969,4	5.290,4	321,0

Der Anstieg der Personalkosten ist auf tarifliche Entgelterhöhungen zurückzuführen. Hinzu kommt die Erhöhung der Funktionszulage der sechs Praxisanleiter. Des Weiteren erhalten ab 2022 sechs Mitarbeiter eine Vergütung für ihre Rufbereitschaft als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst.

Die Maßnahmen wurden mit den Kostenträgern im Rahmen der Entgeltverhandlungen abgestimmt.

#### Plan-Ist-Vergleich 2022

	PLAN in T€	IST in T€	Abweichung in T€
Erträge aus Leistungen	36.836,7	32.629,2	-4.207,5
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	69,4	69,4
Zinserträge	0,0	0,9	0,9
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	0,0	0,0	0,0
Personalkostenerstattung	0,0	111,6	111,6
	<u>36.836,7</u>	<u>32.811,1</u>	<u>-4.025,6</u>
Materialaufwand (Kfz, Gebäude, Sanitätsmaterial, Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf)	1.513,2	1.491,4	-21,8
Personalaufwand	5.567,3	5.290,4	-276,9
Sonst. betriebliche Aufwendungen	27.862,4	24.519,8	-3.342,6
Abschreibungen	1.753,8	1.427,8	-326,0
	<u>36.696,7</u>	<u>32.729,4</u>	<u>-3.967,3</u>
Zinsaufwendungen	<u>90,0</u>	<u>31,7</u>	<u>-58,3</u>

Für das Wirtschaftsjahr 2022 planten wir mit Erträgen aus Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes in Höhe von 36.836,7 T€. Die Gesamtaufwendungen planen wir mit 36.696,7 T€. Die Planansätze und die Ist-Werte für das Jahr 2022 sind nur eingeschränkt vergleichbar, da die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Handelsgesetzbuch gegliedert ist und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2022 nach der Rettungsdienstbuchführungsverordnung.

Darüber hinaus bestanden im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans relativ hohe Unsicherheiten hinsichtlich der zu erwartenden Aufwendungen des Jahres 2022, wodurch die Plansätze einzelner Kostenarten von den Ist-Aufwendungen abweichen. Die Unsicherheiten resultierten insbesondere daraus, dass man zum einen die Entwicklung der Einsatzzahlen nach und mit Verlauf der Corona-Pandemie nicht verlässlich einschätzen konnte. Zum anderen war die Entwicklung der Preise im Bereich des Materialaufwandes, insbesondere für Verbrauchsmaterial und Treibstoff schlecht kalkulierbar.

#### Entwicklung, Risiko- und Chancenbericht

Die Betriebsstruktur des Eigenbetriebes Rettungsdienst sowie die vertraglichen und rechtlichen Grundlagen lassen für den zukünftigen Zweijahresprognosezeitraum eine stabile Aufgabenerfüllung und eine günstige Geschäftsentwicklung erwarten.

Der aktuell gültige Vertrag über die Entgelte im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und den Landesverbänden der Sozialleistungsträger mit Laufzeitbeginn vom 01.01.2021 wurde den Ansprüchen der Kostenträger sowie des Eigenbetriebes entsprechend gestaltet und ist durch eine interessengerechte Flexibilität gekennzeichnet.

Grundvoraussetzung für die zukünftige Liquidität des Eigenbetriebes Rettungsdienst bleibt weiterhin eine zeitnahe Abrechnung der rettungsdienstlichen Leistungen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes.

Die gewählte Vertragsform mit den Leistungserbringern wirkt sich weiter positiv auf die sparsame Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes aus und gewährleistet eine bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Das Ziel des Eigenbetriebes ist es, einen qualitativ sehr hochwertigen Rettungsdienst durchzuführen, dessen Kosten sich insbesondere im Personalbereich an den tariflichen Vorgaben orientiert und der die arbeits- und arbeitszeitrechtlichen Vorschriften umsetzt. Die Versorgung der Notfallpatienten erfolgt stets bedarfsgerecht und muss dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen.

Bestandsgefährdende Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bestanden am Bilanzstichtag, 31.12.2022 nicht.

Prognosebericht

Für die Benutzung der vom Vertrag erfassten Rettungsmittel wurden für das laufende Wirtschaftsjahr 2023 folgende Benutzungsentgelte vereinbart:

	Benutzungsentgelte
	01.01.2023 -31.12.2023
KTW	158,00 EUR
RTW	816,00 EUR
NEF	571,00 EUR
NAW	950,00 EUR

Die Anzahl der abgerechneten Einsätze vom 01.01.-30.09.2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023
Krankentransportwagen	7.001	5.593
Rettungswagen	23.970	22.215
Notarzteinsatzfahrzeug	8.230	6.984
Notarztwagen	5	3
Gesamt	39.206	34.795
Erlöse in T€	25.550,5	23.170,2

Per 30.09.2023 wurden demzufolge 4.411 Einsätze weniger gefahren, als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Somit ist für das Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis zu rechnen.

Nach unserer aktuellen Hochrechnung (Stand 24.10.2023) würden sich bis zum Jahresende 2023 Erlöse von ca. 30.901 T€ ergeben, welche Aufwendungen von ca. 34.425 T€ gegenüberstehen. Demzufolge ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass der Eigenbetrieb Rettungsdienst das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Defizit von ca. 3.500 T€ abschließt. Für den Ausgleich des Defizites werden die im Vorjahr mit den Krankenkassen vereinbarten Rücklagen verwendet. Des Weiteren werden entsprechende Entgeltanpassungen im weiteren Verlauf der Verhandlungen mit den Kostenträgern vereinbart.

Ribnitz-Damgarten, 25. Oktober 2023

Steffen Albrecht

Betriebsleiter

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Vorpommern-Rügen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung landesrechtlicher Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 1. Februar 2024

**AWADO GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Volker Lukrafka  
Wirtschaftsprüfer

Matthias Wienandt  
Wirtschaftsprüfer

## Vermögenslage

	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>AKTIVA</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	32,8	0,2	42,8	0,3
Sachanlagen	<u>4.060,4</u>	<u>24,4</u>	<u>4.300,2</u>	<u>27,7</u>
<b>Anlagevermögen</b>	<u>4.093,2</u>	<u>24,6</u>	<u>4.343,0</u>	<u>28,0</u>
Vorräte	8,2	0,0	8,2	0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.605,4	27,7	4.173,4	26,9
Sonstige Vermögensgegenstände	479,1	2,9	520,2	3,4
Liquide Mittel	<u>7.463,2</u>	<u>44,8</u>	<u>6.476,1</u>	<u>41,7</u>
<b>Umlaufvermögen</b>	<u>12.555,9</u>	<u>75,4</u>	<u>11.177,9</u>	<u>72,1</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5,4</u>	<u>0,0</u>	<u>6,0</u>	<u>0,0</u>
<b>Umlaufvermögen und RAP</b>	<u>12.561,3</u>	<u>75,4</u>	<u>11.183,9</u>	<u>72,1</u>
<b>Bilanzsumme</b>	<u>16.654,5</u>	<u>100,0</u>	<u>15.526,9</u>	<u>100,0</u>
<b>PASSIVA</b>				
Rücklagen	2.861,5	17,2	2.411,5	15,5
Bilanzgewinn/-verlust	<u>100,0</u>	<u>0,6</u>	<u>500,0</u>	<u>3,2</u>
<b>Eigenkapital</b>	<u>2.961,5</u>	<u>17,8</u>	<u>2.911,5</u>	<u>18,7</u>
Andere Rückstellungen	<u>10.207,5</u>	<u>61,3</u>	<u>9.003,7</u>	<u>58,0</u>
<b>Rückstellungen</b>	<u>10.207,5</u>	<u>61,3</u>	<u>9.003,7</u>	<u>58,0</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.709,5	16,3	2.980,0	19,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	648,0	3,9	489,8	3,2
Sonstige Verbindlichkeiten, Anzahlungen	<u>128,0</u>	<u>0,8</u>	<u>141,9</u>	<u>0,9</u>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<u>3.485,5</u>	<u>21,0</u>	<u>3.611,7</u>	<u>23,3</u>
<b>Verbindlichkeiten und RAP</b>	<u>3.485,5</u>	<u>21,0</u>	<u>3.611,7</u>	<u>23,3</u>
<b>Bilanzsumme</b>	<u>16.654,5</u>	<u>100,0</u>	<u>15.526,9</u>	<u>100,0</u>

## Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern

	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
<b>1. Anlagenfinanzierung</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<u>4.093,2</u>	<u>100,0</u>	<u>4.343,0</u>	<u>100,0</u>
Bilanzielles Eigenkapital	<u>2.961,5</u>		<u>2.911,5</u>	
<b>= wirtschaftl. Eigenkapital</b>	<u>2.961,5</u>	<u>72,4</u>	<u>2.911,5</u>	<u>67,0</u>
+ langfristige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>				
<b>= langfristiges Kapital</b>	<u>2.961,5</u>	<u>72,4</u>	<u>2.911,5</u>	<u>67,0</u>
+ mittelfristige Verbindlichkeiten <sup>2)</sup>				
- gegenüber Kreditinstituten	<u>1.738,9</u>		<u>2.160,8</u>	
<b>= lang- u. mittelfristiges Kapital</b>	<u>4.700,4</u>	<u>114,8</u>	<u>5.072,3</u>	<u>116,8</u>
<b>Über- / Unterdeckung</b>	<u>607,2</u>	<u>14,8</u>	<u>729,3</u>	<u>16,8</u>
<b>2. Liquiditätskennziffern</b>				
Finanzmittelfonds <sup>4)</sup>	7.463,2		6.476,1	
+ kurzfristige Forderungen <sup>5)</sup>	<u>5.082,8</u>		<u>4.691,9</u>	
zusammen	12.546,0		11.168,0	
./kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen <sup>3)</sup>	<u>11.954,1</u>		<u>10.454,6</u>	
<b>Liquidität 2. Grades</b>	<u>591,9</u>	<u>105,0</u>	<u>713,4</u>	<u>106,8</u>
Finanzmittelfonds <sup>4)</sup>	7.463,2		6.476,1	
+ kurzfr. Forderungen <sup>5)</sup>	5.082,8		4.691,9	
+ Vorräte <sup>5)</sup>	<u>8,2</u>		<u>8,2</u>	
zusammen	12.554,2		11.176,2	
./kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen <sup>3)</sup>	<u>11.954,1</u>		<u>10.454,6</u>	
<b>Liquidität 3. Grades</b>	<u>600,1</u>	<u>105,0</u>	<u>721,6</u>	<u>106,9</u>

- 1) langfristig = Restlaufzeit über 5 Jahre
- 2) mittelfristig = Restlaufzeit 1 - 5 Jahre
- 3) kurzfristig = Restlaufzeit bis 1 Jahr
- 4) liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens, sofern sie eine Restlaufzeit von höchstens drei Monaten haben
- 5) vor Abzug versteuerter Wertberichtigungen

**Ertragslage**

	<b>2022</b>		<b>2021</b>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Umsatzerlöse (vor Rückvergütung)	<u>32.629,2</u>	<u>100,0</u>	<u>30.502,6</u>	<u>100,0</u>
Umsatzerlöse (netto)	32.629,2	100,0	30.502,6	100,0
<b>Gesamtleistung</b>	32.629,2	100,0	30.502,6	100,0
Materialeinsatz (ohne Rückvergütung)	<u>-1.113,1</u>	<u>3,4</u>	<u>-992,0</u>	<u>3,3</u>
<b>Rohertrag</b>	<u>31.516,1</u>	<u>96,6</u>	<u>29.510,6</u>	<u>96,7</u>
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	<u>177,9</u>	<u>0,5</u>	<u>216,7</u>	<u>0,7</u>
<b>Ordentliche betriebliche Erträge</b>	<u>31.694,0</u>	<u>97,1</u>	<u>29.727,3</u>	<u>97,5</u>
Personalaufwand	-5.290,4	16,2	-4.967,3	16,3
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	-1.427,8	4,4	-1.523,4	5,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-24.757,8</u>	<u>75,9</u>	<u>-23.014,4</u>	<u>75,5</u>
<b>Ordentliche betriebliche Aufwendungen</b>	<u>-31.476,0</u>	<u>96,5</u>	<u>-29.505,1</u>	<u>96,7</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	<u>218,0</u>	<u>0,7</u>	<u>222,2</u>	<u>0,7</u>
Zinsen und ähnliche Erträge	0,9	0,0	0,1	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-31,7</u>	<u>0,1</u>	<u>-32,5</u>	<u>0,1</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<u>-30,8</u>	<u>0,1</u>	<u>-32,4</u>	<u>0,1</u>
Ergebnis aus Forderungsbewertung	-122,9	0,4	-143,6	0,5
Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Erträge	3,1	0,0	-0,8	0,0
Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Aufwendungen	<u>-17,4</u>	<u>0,1</u>	<u>4,6</u>	<u>0,0</u>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<u>-137,2</u>	<u>0,4</u>	<u>-139,8</u>	<u>0,5</u>
<b>Ergebnis vor Rückvergütung und Ertragsteuern</b>	<u>50,0</u>	<u>0,2</u>	<u>50,0</u>	<u>0,2</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u>50,0</u>	<u>0,2</u>	<u>50,0</u>	<u>0,2</u>

**Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**1. Bilanz zum 31.12.2022**

**I. Aktivseite**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	4.093.226,00	4.343.016,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	32.794,00	42.843,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	32.794,00	42.843,00

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2022:

	EUR
Stand am 01.01.	42.843,00
Zugänge:	
Software	1.642,19
Abschreibungen:	11.691,19
Stand am 31.12.	32.794,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>II. Sachanlagen</b>	4.060.432,00	4.300.173,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>1. Fahrzeuge</b>	3.917.317,00	4.145.816,00

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2022:

	EUR
Stand am 01.01.	4.145.816,00
Zugänge:	
Dienstfahrzeuge	1.110.255,95
Abgänge:	
Dienstfahrzeuge	1.084,17
Abschreibungen:	1.337.670,78
Stand am 31.12.	3.917.317,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>2. Einrichtungen und Ausstattungen</b>	143.115,00	154.357,00

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2022:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.		154.357,00
Zugänge:		
Telefon, Drucker und Medizintechnik	29.769,29	
GWG-Pool	22.573,54	
GWG	14.883,20	67.226,03
Abgänge:		
Betriebsausstattung		2,00
Abschreibungen:		78.466,03
Stand am 31.12.		143.115,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>B. Umlaufvermögen</b>	12.555.861,53	11.177.848,39

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>I. Vorräte</b>	8.237,69	8.187,69

Der Bestand betrifft Sanitätsmaterial und Medikamente in den Fahrzeugen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	5.084.464,80	4.693.602,79

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4.605.352,33</b>	<b>4.173.397,53</b>
- Forderungen aus Abrechnungen der Krankenkassen	4.395.960,67	3.986.898,20
- Forderungen aus Abrechnungen der Selbstzahler	688.491,23	548.667,93
	5.084.451,90	4.535.566,13
Einzelwertberichtigungen	-479.099,57	-362.168,60
	<b>4.605.352,33</b>	<b>4.173.397,53</b>

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>479.112,47</b>	<b>520.205,26</b>
Debitorische Kreditoren	458.667,92	477.229,50
Sonstige Forderungen	18.746,78	37.708,78
Forderung aus Mietkaution	1.697,77	1.697,77
sonstige VG	0,00	3.569,21
	<b>479.112,47</b>	<b>520.205,26</b>

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>7.463.159,04</b>	<b>6.476.057,91</b>
Kasse	173,87	184,30
Sparkasse Vorpommern, Konto-Nr. 530 008 092	7.462.985,17	6.474.475,24
Sparkasse Vorpommern, Konto-Nr. 100 105 220	0,00	1.398,37
	<b>7.463.159,04</b>	<b>6.476.057,91</b>

Die Bestände sind durch Kassenprotokoll und Bankbestätigung nachgewiesen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.390,00</b>	<b>6.047,63</b>

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Entgelte für die Berufsschule der Auszubildenden.

## II. Passivseite

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>	<u>2.961.461,02</u>	<u>2.911.461,02</u>

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>I. Rücklagen</b>	<u>2.861.461,02</u>	<u>2.411.461,02</u>

Rücklagen	2.861.461,02	2.411.461,02
-----------	--------------	--------------

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Stammkapital. Nach § 7 Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 1b EigVO M-V wurde von einer Festsetzung eines Stammkapitals bei Gründung des Eigenbetriebs zum 1. Januar 1997 abgesehen, da sich der Eigenbetrieb überwiegend aus Entgelten finanziert. Das sich bei der Gründung ergebene Kapital wurde in die Rücklagen eingestellt.

Hier werden die Jahresergebnisse der Wirtschaftsjahre 2014 bis 2020 eingestellt. Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat die entsprechende Ergebnisverwendung beschlossen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>III. Gewinn-/Verlustvortrag</b>	<u>50.000,00</u>	<u>450.000,00</u>

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16. Oktober 2023 über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 entschieden.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>

Das Ergebnis repräsentiert die von den Krankenkassen im Rahmen der Kostenerstattung für den Rettungsdienst gewährte Eigenkapitalverzinsung.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen</b>	<b>29,00</b>	<b>29,00</b>

Die Investitionszuschüsse wurden in Vorjahren entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Anlagegegenstände rätierlich aufgelöst.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>10.207.525,75</b>	<b>9.003.735,08</b>

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>1. Sonstige Rückstellungen</b>	<b>10.207.525,75</b>	<b>9.003.735,08</b>

	01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Rückstellung für Prüfungskosten	12.556,88	12.556,88	0,00	10.115,00	10.115,00
Rückstellung für Entgeltausgleich	8.816.258,62	0,00	0,00	1.201.746,29	10.018.004,91
Rückstellung für Urlaub	102.800,00	102.800,00	0,00	107.300,00	107.300,00
Aufbewahrung von Unterlagen	2.119,58	0,00	70,23	56,49	2.105,84
Rückstellung DRV SV-Beiträge	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
	<b>9.003.735,08</b>	<b>115.356,88</b>	<b>70,23</b>	<b>1.319.217,78</b>	<b>10.207.525,75</b>

Im Berichtsjahr 2022 wurde die Rückzahlungsverpflichtung der erwirtschafteten Überschüsse gegenüber den Krankenkassen als Kostenträger der Rettungsdienste erfasst. Rechtsgrundlage dafür ist § 5 Abs. 4 des Vertrages mit den Krankenkassen, aus dem hervorgeht, dass Überschüsse eines Jahres in den folgenden Jahren entgeltmindernd in den Vertragsverhandlungen berücksichtigt werden (Fehlbeträge dementsprechend entgelterhöhend) - diese Vertragspassage resultiert aus dem in § 12 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern (RDG) verankerten Kostendeckungsprinzip.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.485.461,76</b>	<b>3.611.686,92</b>

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>2.709.468,23</b>	<b>2.980.044,68</b>

	Gesamt 31.12.2022 EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR
Bankdarlehen				
- Darlehen zur Fahrzeugfinanzierung	2.709.468,23	970.612,62	1.738.855,61	0,00
	2.709.468,23	970.612,62	1.738.855,61	0,00

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2022 verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.

Die Laufzeit der Darlehensverträge beträgt 60 Monate und entspricht der Nutzungsdauer der Fahrzeuge.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>647.978,76</b>	<b>489.762,82</b>

Der Bestand der Verbindlichkeiten wurde uns über eine Saldenliste nachgewiesen. Zusätzlich wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>128.014,77</b>	<b>141.879,42</b>

Die Löhne und Gehälter betreffen Dienste zu ungünstigen Zeiten, die mit den Lohnabrechnungen Januar und Februar 2023 ausgeglichen wurden.

**2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum  
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
<b>1. Erträge aus Leistungen</b>	<b>32.629.231,77</b>	<b>30.502.555,73</b>
- Erträge aus Leistung	33.830.978,06	32.244.434,73
- Erträge Entgeltausgleich	-1.201.746,29	-1.741.879,00
	<b>32.629.231,77</b>	<b>30.502.555,73</b>
	2022 EUR	2021 EUR
<b>2. Personalkostenerstattung</b>	<b>111.623,73</b>	<b>88.126,37</b>
	2022 EUR	2021 EUR
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>69.461,90</b>	<b>120.417,65</b>
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	66.285,52	121.258,15
Erträge Forderungsbewertung	69,17	0,00
Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Erträge	3.107,21	-840,50
	<b>69.461,90</b>	<b>120.417,65</b>
	2022 EUR	2021 EUR
<b>Gesamtleistung</b>	<b>32.810.317,40</b>	<b>30.711.099,75</b>

	2022 EUR	2021 EUR
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>5.290.422,75</b>	<b>4.967.267,77</b>
a) Löhne und Gehälter	4.350.300,74	4.087.816,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- Soziale Abgaben	786.769,04	740.486,50
- Aufwendungen für Altersversorgung	153.352,97	138.964,69
	940.122,01	879.451,19
	5.290.422,75	4.967.267,77

	2022 EUR	2021 EUR
<b>5. Kfz-Aufwand</b>	<b>498.453,24</b>	<b>350.743,22</b>
Kfz-Aufwand		
- Kfz-Aufwendungen	192.315,39	126.507,88
- Kfz-Reparaturen	163.725,09	101.647,17
- Kfz-Instandhaltung	21.755,20	17.323,76
- Kfz-Versicherung	120.657,56	105.264,41
	498.453,24	350.743,22

	2022 EUR	2021 EUR
<b>6. Gebäudeaufwendungen</b>	<b>448.761,00</b>	<b>458.787,67</b>
Gebäudeaufwendungen		
- Gebäudeaufwendungen	0,00	6.375,07
- Gebäudeunterhaltung	0,00	3.911,97
- Gebäudereinigung	50.064,59	36.672,75
- Müllgebühren	971,43	1.153,86
- Wasser	1.366,22	1.932,78
- Heizung	2.340,67	4.006,14
- Mieten	317.644,08	326.539,60
- Energie	76.374,01	78.195,50
	448.761,00	458.787,67

	2022 EUR	2021 EUR
<b>7. Sanitätsmaterial</b>	<b>165.907,02</b>	<b>182.517,54</b>

	2022 EUR	2021 EUR
<b>8. Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf</b>	<b>378.231,36</b>	<b>362.495,85</b>
Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf		
- Aufwendungen Buchführung	90.999,30	90.999,30
- Aufwendungen für spezielle Ausstattungen	72.717,33	57.505,51
- Ausbildungskosten	67.070,88	44.025,00
- Schutzbekleidung	39.443,26	38.068,36
- Prüfungs-,Rechts-und Beratungskosten	30.310,00	41.974,20
- Postgebühren	28.876,40	34.181,79
- Versicherungen	10.306,06	10.896,26
- Reinigung Schutzbekleidung	10.070,91	8.968,16
- Verwaltungs-und Wirtschaftsbedarf	9.347,81	6.226,23
- Ausrüstungen	4.981,63	9.064,01
- Untersuchungskosten	4.151,41	8.497,40
- Bürobedarf	3.671,37	6.670,32
- Reisekosten	3.076,56	2.732,05
- Reparatur Ausrüstung	1.753,26	1.099,72
- Bücher und Zeitschriften	876,15	685,25
- Repräsentationsaufwand, Bewirtung	579,03	327,29
- Verluste aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	575,00
- Zahlungsdifferenzen	0,00	0,85
	<b>378.231,36</b>	<b>362.496,70</b>
	2022 EUR	2021 EUR
<b>9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.327,00</b>
	2022 EUR	2021 EUR
<b>10. Abschreibungen</b>	<b>1.427.828,00</b>	<b>1.523.393,01</b>
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen o. Kraftfahrzeuge	85.023,13	91.763,23
b) auf Kraftfahrzeuge	1.342.804,87	1.431.629,78
	<b>1.427.828,00</b>	<b>1.523.393,01</b>

	2022 EUR	2021 EUR
<b>11. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>24.519.853,50</b>	<b>22.790.731,06</b>
Sonstige ordentliche betriebliche Aufwendungen		
- Erstattungen an DRK Rügen	9.156.908,27	8.163.992,93
- Erstattungen an ASB	3.931.024,79	3.590.142,09
- Erstattungen an DRK-Ribnitz	3.559.152,07	3.318.166,11
- Aufwendungen Notarzt	3.375.445,60	3.411.480,85
- Aufwendungen Leitstelle	2.097.032,80	2.128.834,62
- Erstattungen an JUH Rügen	1.421.094,32	1.285.870,01
- Aufwendungen für Telemedizin	752.512,74	700.510,81
- Erstattungen DLRG Grimmen e.V.	45.496,40	43.229,89
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.908,21	52,50
- Lehrgangsgebühren	12.961,92	9.628,73
	24.379.537,12	22.651.908,54
Aufwendungen Forderungsbewertung	122.928,01	143.611,49
Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Aufwendungen	17.388,37	-4.789,82
	24.519.853,50	22.790.730,21

	2022 EUR	2021 EUR
<b>Zwischensumme</b>	<b>80.860,53</b>	<b>82.490,63</b>

	2022 EUR	2021 EUR
<b>12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>886,23</b>	<b>56,49</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
- Erträge Vorjahr	816,00	0,00
- Zinserträge aus Abzinsung	70,23	56,49
	886,23	56,49

	2022 EUR	2021 EUR
<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>31.746,76</b>	<b>32.547,12</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- Zinsen Kfz Mietkauf	29.836,21	32.547,12
- Zinsen für Betriebsmittelkredit	1.910,55	0,00
	<b>31.746,76</b>	<b>32.547,12</b>
	2022 EUR	2021 EUR
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-30.860,53</b>	<b>-32.490,63</b>
	2022 EUR	2021 EUR
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>
	2022 EUR	2021 EUR
<b>15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>

## Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

<b>Rechtsform</b>	Eigenbetrieb
<b>Name</b>	Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
<b>Sitz</b>	Ribnitz-Damgarten
<b>Handelsregister</b>	nicht im Handelsregister eingetragen
<b>Wirtschaftsjahr</b>	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr
<b>Betriebssatzung</b>	Fassung vom 5. Mai 2014 (inkl. Änderungen vom 11. Dezember 2017 und 20. Mai 2019)

### Leitung und Vertretung des Betriebs (§§ 4-5)

Zur Leitung des Betriebes werden durch den Kreistag eine Betriebsleiterin bzw. ein Betriebsleiter bestellt, bestellt wird auch eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter; diese vertritt den Landkreis in Angelegenheiten des Eigenbetriebs nach außen, entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch Betriebssatzung bzw. durch Kreistag oder Landrat übertragen worden sind; seine Aufgaben sind im § 6 der Betriebssatzung dargelegt.

**Betriebsleiter** ist Herr Steffen Albrecht

Gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs und Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung ist der Landrat.

### Betriebsausschuss (§ 7)

Beratender Betriebsausschuss ist der Kreisausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen

#### Zusammensetzung Kreisausschuss:

<u>Vorsitzender</u>	<u>seit</u>
Dr. Stefan Kerth	24.06.2019

<u>Mitglieder</u>	<u>seit</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>seit</u>
Benjamin Heinke	22.02.2021	Harry Glawe	24.06.2019
Stefan Giese	24.06.2019		
Dr. Kannengießner, Karmen	24.06.2019	Cornelia Klemm	13.12.2021
Kristine Kasten	24.06.2019	Sylvia Schiefler	24.06.2019
Frank Kracht	24.06.2019	Uwe Dalski	24.06.2019
Helmut Krüger	24.06.2019		
Andreas Kuhn	24.06.2019	Maximilian Schwarz	24.06.2019
Christiane Latendorf	24.06.2019	Wenke Brüdgam	24.06.2019
Gerd Scharmberg	24.06.2019	Michael Philippen	24.06.2019
Jürgen Suhr	17.10.2022	Anett Kindler	17.10.2022
Norbert Thomas	24.06.2019	Julia Präkel	24.06.2019
Dr. Ronald Zabel	24.06.2019	Hendrik Lastovka	24.06.2019

<b>Stammkapital (§ 3)</b>	Von der Festsetzung eines Stammkapitals wird gem. § 11 Abs. 2 Satz 3 der EigVO M-V abgesehen.
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	Der Eigenbetrieb nimmt ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Er unterhält keine Betriebe gewerblicher Art im Sinne von § 4 KStG. Die Einnahmen unterliegen gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 UStG nicht der Umsatzsteuer.
<b>Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	
<b>Gegenstand des Eigenbetriebes (§ 2 Abs. 1)</b>	Ist die Organisation und Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes (RDG M-V) für den Rettungsbereich "Landkreis Vorpommern-Rügen" wahr. Der Landkreis ist berechtigt, die Wahrnehmung von Aufgaben aus dem Bereich des Rettungsdienstes einschließlich der dazugehörigen Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren und die Erhebung von Beiträgen und Gebühren auf den Eigenbetrieb zu übertragen.
<b>Aufgaben des Eigenbetriebes (§ 2 Abs. 2)</b>	Sicherstellung der flächendeckenden, bedarfsgerechten und fachgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes im Sinne des § 2 Absatz 1 RDG M-V, 2. die Organisation und Koordination der Aufgaben mit den Leistungserbringern, 3. Organisation und Durchführung der Abrechnung der Leistungen des Rettungsdienstes mit den Kostenträgern für alle Leistungserbringer im gesamten Rettungsbereich des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Für die Leistungen im Bereich des Rettungsdienstes erhebt der Eigenbetrieb Entgelte nach den Vorschriften des RDG M-V (in EUR):

seit 01.01.2021

NAW	950,00
NEF	571,00
RTW	816,00
KTW *	158,00

\* zuzüglich 1 EUR ab dem 31. km

Zur Beitreibung von Forderungen führt der Eigenbetrieb Mahn- und /oder Klageverfahren gegen Zahlungsschuldner durch.

Der Eigenbetrieb ist für die Vereinbarung von Benutzungsentgelten mit den Spitzenverbänden der Sozialleistungsträger verantwortlich. Aktuell ist der Vertrag nach § 12 RDG M-V vom 15.11.2021 mit den Sozialleistungsträgern AOK Nordost - Die Gesundheitskasse, BBK Landesverband NORDWEST, IKK Nord und Ersatzkrankenkassen mit Wirkung vom 01.01.2021.

## Soll-Ist-Vergleich zum Erfolgsplan für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	36.837	32.629	-4.208
2. Personalkostenerstattungen	0	112	112
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	69	69
	36.837	32.810	-4.027
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	766	664	-102
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	747	827	80
	1.513	1.491	-22
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.606	4.350	-256
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	961	940	-21
	5.567	5.290	-277
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.754	1.428	-326
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.862	24.520	-3.342
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90	32	-58
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>0</b>
12. Jahresüberschuss	50	50	0

## Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan 2022

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	50,0	50,0	0,0
2 Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.753,8	1.427,8	-326,0
3 Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,0	1.203,8	1.203,8
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,0	0,0	0,0
5 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	1,1	1,1
6 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	90,0	30,9	-59,1
7 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	-390,2	-390,2
8 Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	144,3	144,3
<b>9 Mittelzufluss-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>1.893,8</u></b>	<b><u>2.467,7</u></b>	<b><u>573,9</u></b>
10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0
11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.589,3	-1.177,5	2.411,8
12 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	-1,6	-1,6
13 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0
14 Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,0	0,0	0,0
15 erhaltene Zinsen	0,0	0,8	0,8
<b>16 Mittelzufluss-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-3.589,3</u></b>	<b><u>-1.178,3</u></b>	<b><u>2.411,0</u></b>
17 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,0	0,0	0,0
18 gezahlte Zinsen	-90,0	-31,7	58,3
19 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.589,3	783,0	-2.806,3
20 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.397,4	-1.053,6	343,8
21 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0
<b>22 Mittelzufluss-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>2.101,9</u></b>	<b><u>-302,3</u></b>	<b><u>-2.404,2</u></b>
23 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffern 9, 16 und 21)	406,4	987,1	580,7
24 Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>4.438,4</u>	<u>6.476,1</u>	<u>2.037,7</u>
<b>25 Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b><u>4.844,8</u></b>	<b><u>7.463,2</u></b>	<b><u>2.618,4</u></b>

**Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2022**

Kennzeichen	Kraftfahrzeug	Beginn	Ende	Vertrag	Kaufpreis	Stand 01.01.2022	Zugänge	Tilgung	Stand am 31.12.2022	Zinsen
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
VR-RD 850	Audi A4 2,0 TDI quattro	07.11.2017	01.10.2022	599-2121921-1469845-1-1	60.540,50	10.517,68	0,00	10.517,68	0,00	102,32
GMN-RD 800	MB Sprinter 519 CDI	01.02.2017	01.01.2022	599-2499117-1437794-1-1	136.715,72	2.359,10	0,00	2.359,10	0,00	2,90
RDG-RD 230	Vito 4x4 116 CDI	01.07.2017	26.07.2022	599-2499117-1457553-1-1	71.264,83	7.437,26	0,00	7.437,13	0,13	44,87
RDG-R 150	MB Sprinter 519 CDI	01.05.2018	03.05.2023	599-2121921-1491699-1-1	149.488,80	40.751,27	0,00	30.498,50	10.252,77	341,50
GMN-RD 700	MB Sprinter 519 CDI	01.05.2018	03.05.2023	599-2121921-1491707-1-1	149.488,80	40.751,27	0,00	30.498,50	10.252,77	341,50
VR-RD 400	MB Sprinter 519 CDI	01.05.2018	03.05.2023	599-2121921-1491678-1-1	149.488,80	40.751,27	0,00	30.498,50	10.252,77	341,50
RÜG-QQ 18	MB Sprinter 316 CDI	01.05.2018	08.05.2023	599-2121921-1491690-1-1	98.305,85	26.908,44	0,00	20.129,98	6.778,46	270,02
RÜG-QQ 19	MB Sprinter 316 CDI	01.05.2018	08.05.2023	599-2121921-1491711-1-1	98.305,85	26.908,44	0,00	20.129,98	6.778,46	270,02
RÜG-QQ 35	MB-Sprinter 416 CDI	07.01.2021	06.01.2026	599-2121921-1593770-1-1	108.681,18	87.321,37	0,00	21.474,60	65.846,78	845,40
RÜG-QQ 101	MB Sprinter 316 CDI	01.05.2018	08.05.2023	599-2121921-1491710-1-1	98.305,85	26.908,44	0,00	20.129,98	6.778,46	270,02
RÜG-QQ 112	MB Sprinter 314CDI	01.05.2018	08.05.2023	599-2121921-1491651-1-1	77.268,26	21.225,95	0,00	15.873,33	5.352,62	242,67
VR-R 130	NEF MB Vito	01.06.2018	26.06.2023	599-2121921-1496820-1-1	72.590,00	21.181,15	0,00	14.894,74	6.286,41	261,26
GMN-RD 830	NEF MB Vito	01.06.2018	26.06.2023	599-2121921-1496819-1-1	72.590,00	21.181,15	0,00	14.894,74	6.286,41	261,26
VR-AS 200	MB Sprinter 519 CDI	01.09.2018	09.09.2023	599-2121921-1505909-1-1	153.510,00	52.193,22	0,00	31.182,23	21.010,99	485,77
RDG-RD 310	MB Sprinter 519 CDI	01.09.2018	09.09.2023	599-2121921-1505908-1-1	153.510,00	52.193,22	0,00	31.182,23	21.010,99	485,77
RÜG-QQ 31	NEF VW Touareg V6 TDI 3,0 I	01.11.2018	21.11.2023	599-2121921-1513891-1-1	87.002,95	32.632,81	0,00	17.681,91	14.950,90	390,09
RÜG-QQ 24	NEF VW Touareg V6 TDI 3,0 I	01.11.2018	21.11.2023	599-2121921-1517225-1-1	87.002,95	32.632,81	0,00	17.681,91	14.950,90	390,09
RÜG-QQ 23	NEF VW Touareg V6 TDI 3,0 I	01.11.2018	21.11.2023	599-2121921-1517226-1-1	87.002,95	32.632,81	0,00	17.681,91	14.950,90	390,09
VR-RD 320	MB Sprinter 315 DI	25.04.2022	24.04.2027	599-2121921-1637844-1-1	100.849,18	0,00	100.849,18	14.791,17	86.058,01	985,83
VR-RK 320	MB Sprinter 519 DI	13.09.2022	12.09.2027	599-2121921-1650589-1-1	177.793,97	0,00	177.793,97	11.695,09	166.098,88	736,91
VR RD 700	MB Sprinter 519 DI	13.09.2022	12.09.2027	599-2121921-1650587-1-1	177.793,97	0,00	177.793,97	11.695,09	166.098,88	736,91
VR GW 140	Iveco Daily 70 SI	19.09.2022	18.09.2027	599-2121921-1652449-1-1	204.311,10	0,00	204.311,10	13.486,77	190.824,33	885,23
RÜG-JU 83	MB Sprinter 516 CDI	07.01.2021	06.01.2026	599-2121921-1593772-1-1	120.708,06	96.962,96	0,00	23.866,19	73.096,78	889,81
RÜG-QQ 75	MB-Sprinter 416 CDI	01.03.2021	28.02.2026	599-2121921-1598540-1-1	112.149,10	93.789,78	0,00	22.127,73	71.662,05	900,27
RÜG-QQ 65	MB-Sprinter 416 CDI	25.07.2022	24.07.2027	599-2121921-1646539-1-1	122.658,12	0,00	122.658,12	12.081,15	110.576,97	692,85
RÜG-QQ 95	MB-Sprinter 416 CDI	01.03.2021	28.02.2026	599-2121921-1598538-1-1	112.149,10	93.789,78	0,00	22.127,73	71.662,05	900,27
RÜG-QQ 45	MB-Sprinter 416 CDI	01.03.2021	28.02.2026	599-2121921-1598542-1-1	112.149,10	93.789,78	0,00	22.127,73	71.662,05	900,27
VR-RD 202	MB Sprinter 519 CDI	01.03.2021	28.02.2026	599-2121921-1598575-1-1	150.315,34	125.622,16	0,00	29.736,93	95.885,23	971,07
VR-RD 333	MB Sprinter 519 CDI	01.03.2021	28.02.2026	599-2121921-1598553-1-1	150.315,34	125.622,16	0,00	29.736,93	95.885,23	971,07
VR-R 100	MB Sprinter 519 CDI	01.03.2021	28.02.2026	599-2121921-1598552-1-1	150.315,34	125.622,16	0,00	29.736,93	95.885,23	971,07
RDG-R 300	MB Sprinter 519 CDI	01.03.2021	28.02.2026	599-2121921-1598556-1-1	149.689,28	125.096,68	0,00	29.615,15	95.481,53	960,85
GMN-R 600	MB Sprinter 519 CDI	01.03.2021	28.02.2026	599-2121921-1598557-1-1	149.689,28	125.096,68	0,00	29.615,15	95.481,53	960,85
RDG-R 550	MB Sprinter 519 CDI	01.03.2021	28.02.2026	599-2121921-1598554-1-1	149.689,28	125.096,68	0,00	29.615,15	95.481,53	960,85
RDG-RD 150	MB Sprinter 519 CDI	11.11.2021	10.11.2026	599-2121921-1625198-1-1	152.545,34	147.427,77	0,00	30.038,03	117.389,74	1.065,97
RDG-R 400	MB Sprinter 519 CDI	11.11.2021	10.11.2026	599-2121921-1625203-1-1	152.597,38	147.477,99	0,00	30.047,20	117.430,79	1.068,80
GMN-R 800	MB Sprinter 519 CDI	11.11.2021	10.11.2026	599-2121921-1625199-1-1	152.597,38	147.477,99	0,00	30.047,20	117.430,79	1.068,80
VR-RD 145	MB Vito 116 CDI	22.05.2020	01.04.2025	599-2121921-1572482-1-1	76.958,70	51.786,26	0,00	15.289,91	36.496,35	610,09
RDG-R 330	MB Vito 116 CDI	22.05.2020	01.04.2025	599-2121921-1572481-1-1	76.958,70	51.786,26	0,00	15.289,91	36.496,35	610,09
RDG-AS 500	MB Sprinter 519 CDI	27.08.2020	01.07.2025	599-2121921-1580858-1-1	143.555,14	103.368,39	0,00	28.527,46	74.840,93	776,54
RDG-RD 110	MB Sprinter 519 CDI	27.08.2020	01.07.2025	599-2121921-1580857-1-1	143.555,14	103.368,39	0,00	28.527,46	74.840,93	776,54
RÜG-QQ 15	MB Sprinter 314 CDI	01.12.2020	01.11.2025	599-2121921-1590901-1-1	92.219,28	72.620,41	0,00	18.222,44	54.397,96	761,56

GMN-RD 820	MB Sprinter 314 CDI	01.10.2019	17.10.2024	599-2121921-1551744-1-1	100.658,78	55.999,65	0,00	20.157,14	35.842,51	542,86
GMN-RD 620	MB Sprinter 314 CDI	01.10.2019	17.10.2024	599-2121921-1551746-1-1	100.658,78	55.999,65	0,00	20.157,14	35.842,51	542,86
GMN-R 530	MB Vito 116 CDI	22.05.2020	01.04.2025	599-2121921-1572445-1-1	76.958,70	51.786,26	0,00	15.289,91	36.496,35	610,09
RDG-RD 950	MB Vito 116 CDI	01.06.2019	18.06.2024	599-2121921-1541792-1-1	65.652,03	32.279,87	0,00	13.216,12	19.063,75	391,88
RDG-RD 220	MB Sprinter 519 CDI	01.06.2019	16.06.2024	599-2121921-1541846-1-1	175.595,27	85.751,10	0,00	35.259,37	50.491,73	620,63
GMN-RD 750	MB Sprinter 519 CDI	01.06.2019	16.06.2024	599-2121921-1541701-1-1	175.595,27	85.751,10	0,00	35.259,37	50.491,73	620,63
RDG-RD 120	MB-Sprinter 416 CDI	01.07.2019	18.07.2024	599-2121921-1542597-1-1	158.734,10	80.187,11	0,00	31.852,30	48.334,81	607,70
						2.980.044,68	783.406,34	1.053.982,80	2.709.468,23	29.836,20

**Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V  
(i.V.m. IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach  
§ 53 HGrG")**

**0. Stand der Realisierung der Vorjahres-Feststellungen**

Mit dem Schreiben vom 28. November 2023 hat der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin den Eingang des Prüfungsberichtes für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 bestätigt und weitergeleitet. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen.

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Eigenbetriebes sind gemäß §§ 4 bis 7 der Betriebssatzung der Kreistag, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung, die aus einem Betriebsleiter und einem Stellvertreter besteht. Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in § 6 der Betriebssatzung geregelt. Es existieren keine gesonderte Geschäftsordnung und kein Geschäftsverteilungsplan.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2022 hat nur eine Sitzung des Kreisausschusses, in der es um Belange des Eigenbetrieb ging, stattgefunden. Die entsprechenden Sitzungsprotokolle wurden uns vorgelegt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter, Herr Steffen Albrecht, war im Wirtschaftsjahr 2022 in keinem Aufsichtsrat und auch in keinem anderen Kontrollgremium im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird diese begründet?**

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben keine Vergütung vom Eigenbetrieb erhalten. Die Vergütung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im Anhang zum Jahresabschluss angegeben.

**Fragenkreis 2:            Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufbauorganisation ist in einem Organigramm dokumentiert, aus dem Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten hervorgehen. In zahlreichen Dienstanweisungen werden Verhaltensregeln festgehalten. Auskunftsgemäß erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch den Betriebsleiter.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Formale Richtlinien zur Korruptionsprävention bestehen nicht. Die Verordnung zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (VV-Kor) vom 23. August 2005 wird für den Rettungsdienst entsprechend angewandt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Betriebssatzung enthält Verantwortlichkeiten und Zustimmungserfordernisse für wesentliche Entscheidungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden zentral beim Betriebsleiter abgelegt. Die Dokumentation ist ordnungsgemäß.

**Fragenkreis 3:           Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe für die Erstellung der Wirtschaftspläne.

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 wurde am 30. August 2021 aufgestellt und am 28. Februar 2022 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Ertrags- und Finanzlage sowie die Durchführung von Investitionen werden anhand des Wirtschaftsplans überwacht. Planabweichungen werden monatlich anhand der betriebswirtschaftlichen Auswertung und der Kostenrechnung analysiert. Bei wesentlichen Abweichungen erfolgt eine Plananpassung in Form eines Nachtragswirtschaftsplans. Für 2022 war dies nicht erforderlich.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Bücher und Konten werden ordentlich geführt; das Belegwesen ist geordnet. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

Die Auswertungen nach RDBuchfVO werden durch einen individuell angepassten Kontenrahmen generiert.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe des Buchhaltungsprogramms E & S durch die BODDEN-KLINIKEN Ribnitz-Damgarten GmbH durchgeführt.

Die Lohnbuchhaltung wird ebenfalls durch die BODDEN-KLINIKEN durchgeführt.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das vorhandene Finanzmanagement gewährleistet u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung.

In 2022 hat der Eigenbetrieb fünf Kredite zur Finanzierung von Fahrzeugen aufgenommen. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 60 Monaten entsprechend der Nutzungsdauer der Fahrzeuge und liegen jeweils innerhalb des dem Rettungsdienst eingeräumten Kreditrahmens.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden?**

Die Größe des Eigenbetriebes macht ein zentrales Cash-Management entbehrlich.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Unipro-System werden alle Rettungsdienst-Einsätze erfasst und an die Abrechnung übergeben. Durch die automatische Modifikation der Stati der Einsatzdatensätze nach Bearbeitungsfortschritt soll sichergestellt werden, dass die Leistungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Mit den häufig wiederkehrenden Leistungsbeziehern bestehen weitgehend automatisierte Kommunikationsprozesse, um die Forderungen zeitnah und effektiv zu realisieren.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv realisiert werden.

Etwaige Altforderungen werden einzelwertberichtigt beziehungsweise abgeschrieben. Über das Kostenerstattungsprinzip des Rettungswesens werden die Aufwendungen bei den Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern geltend gemacht. Das IT-gestützte Mahnwesen ist zweckentsprechend eingerichtet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein entsprechendes Sachgebiet "Controlling" existiert nicht. Die Controlling-Aufgaben werden vom Betriebsleiter wahrgenommen. Dies erfolgt durch Auswertung der Kostenrechnung bzw. der betriebswirtschaftlichen Auswertung.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein vollständig eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem besteht für den Eigenbetrieb nicht und ist bei der gegebenen Organisationsform und -größe sowie der Branche derzeit nicht notwendig. Die Betriebsleitung bedient sich der Daten des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans zur Erkennung von Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen werden zur Kommunikation der Risiken mit dem Überwachungsgremium genutzt.

Aufgrund der Überschaubarkeit der Geschäftstätigkeit und der eingerichteten Kontrollmaßnahmen ist der Betriebsleiter nach unserem Eindruck in der Lage eventuell bestandsgefährdende Risiken auch ohne gesonderte Risikofrüherkennungssystem rechtzeitig zu erkennen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Da der Rettungsdienst grundsätzlich auf Kostenerstattung basiert, sind die Instrumentarien geeignet, die Existenz des Eigenbetriebes zu sichern. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation ist für die betrieblichen Erfordernisse angemessen.

Eine gesonderte Dokumentation als Risikofrüherkennungssystem liegt nicht vor und ist bei der gegebenen Organisationsform und -größe sowie der Branche derzeit nicht notwendig.

- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Es wird auf a) verwiesen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht ausreichend sind.

**Fragenkreis 5:            Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und  
Derivate**

a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Es werden keine Derivate eingesetzt.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

- **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht zutreffend

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht zutreffend

**e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht zutreffend

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht zutreffend

**Fragenkreis 6:           Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen der Unternehmens-/Konzernleitung entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht; sie ist nach unserem Eindruck auch entbehrlich. Bei der gegebenen Betriebsgröße verschafft sich der Betriebsleiter selbst einen Einblick in alle kaufmännischen und technischen Vorgänge und übt damit eine Kontrolle aus.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt

- d) **Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt

- e) **Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Betriebssatzung geregelt. Mit Bestätigung des Wirtschaftsplans durch die Überwachungsorgane wird den geplanten Investitionen und der Personalentwicklung zugestimmt. Die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Fahrzeugen wird mit dem Landkreis abgestimmt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Wirtschaftsjahr 2022 Mitgliedern der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Verstöße des Betriebsleiters gegen Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung und bindende Beschlüsse des Kreistages bzw. des Landrates haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan, der vom Eigenbetrieb aufzustellen ist und vom Kreistag beschlossen wird. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Käufer und Verkäufer in o.g. Sinne lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplanunterlagen werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht. Im Zusammenhang mit einer Zuschussgewährung durch öffentliche Zuschussgeber erfolgt eine Überwachung der Budgetierung und Durchführung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Überschreitungen des Investitionsplans (Plan: 3.589,3 TEUR; Ist: 1.177,5 TEUR). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus bereits geplanten Maßnahmen, die aufgrund verlängerter Liefer- und Ausschreibungsverfahren erst in 2023 realisiert werden können. Zudem müssen die geplanten Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan, später durch die Krankenkassen in den Verhandlungen genehmigt werden. Dabei wurden einige geplante Investitionen wieder gestrichen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden nach unseren Feststellungen im Wirtschaftsjahr 2022 Konkurrenzangebote eingeholt und ausgewertet.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung des Betriebsleiters an den Kreisausschuss erfolgt in den jeweiligen Sitzungen und an den Landrat in regelmäßigen Dienstberatungen.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass die Berichte einen nicht zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs vermitteln.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Rahmen der Sitzungen des Kreisausschusses wurde angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Kreisausschusses war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan mitgeteilt worden?**

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet. Anlässlich unserer Prüfung gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass Interessenkonflikte vorlagen.

**Fragenkreis 11:      Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a)    Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein, es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

**b)    Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Berichtsjahr sind bis auf den Liquiditätsbestand keine auffallenden Bestände ersichtlich. Dem Liquiditätsbestand steht die Rückstellung für Kostenüberdeckung Rettungsdienst gegenüber; die die Überzahlung der Krankenkassen aus Vorjahren beinhaltet, die durch reduzierte Erstattungsätze für die einzelnen Einsatzarten im Kostendeckungs-system abgetragen werden soll.

**c)    Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst werden?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 12:      Finanzierung**

**a)    Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Kapitalstruktur wird auf die Erläuterungen der Finanzlage in unserem Bericht verwiesen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Es könnten sich allerdings aus dem seit dem 1. Mai 2015 geltenden neuen Rettungsdienstgesetz M-V, welches zu einer Änderung der Hilfsfristen führte, Auswirkungen auf die Lage der Standorte der Rettungswachen und damit auf notwendige Investitionen ergeben.

- b) **Wie ist die Finanzierung des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht zutreffend

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine wesentlichen Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Die Darlehensaufnahmen für die Fahrzeuge bei der Sparkasse Vorpommern erfolgten zu marktüblichen Bedingungen.

Hinsichtlich der in Vorjahren erhaltenen Fördermittel haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen damit verbundene Verpflichtungen bzw. Auflagen verstoßen wurde.

**Fragenkreis 13:      Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme bestehen grundsätzlich nicht. Die Eigenkapitalausstattung beträgt 17,8 % (Vorjahr: 18,7 %) der Bilanzsumme.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022 von 50.000,00 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

**Fragenkreis 14:      Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a)    Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Aufteilung des Jahresergebnisses ist nicht erfolgt, da in der Satzung keine Bereiche vorgesehen sind und ein Bereich deutlich dominiert.

Der Eigenbetrieb verfügt nur über den Bereich Rettungsdienst.

**b)    Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Zu den Einflussfaktoren der Ertragslage verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ertragslage in unserem Bericht. Durch das Kostendeckungsprinzip des Rettungsdienstes beläuft sich das Jahresergebnis auf die mit den Kostenträgern vereinbarte Eigenkapitalverzinsung. Das Jahresergebnis ist nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt.

**c)    Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- und andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften (bzw. mit den Gesellschaftern/der Gemeinde) zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis Vorpommern-Rügen werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

**d)    Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Für den Eigenbetrieb nicht zutreffend.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen für die Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht relevant, siehe Ausführungen unter Punkt a) und Fragenkreis 3.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 50.000,00 EUR ab.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Das Kostenerstattungsprinzip limitiert die Möglichkeit, die Ertragslage zu verbessern. Es wurde zudem ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.